

Postulat
zur Schaffung einer gemeinnützigen Stiftung
zur Nutzung und Erhaltung des kulturellen Erbes in der Architektur

Aufgrund von Art. 34 der Geschäftsordnung des Landtags reichen die unterzeichneten Abgeordneten ein Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird eingeladen, die Schaffung einer gemeinnützigen Stiftung zur Erhaltung des kulturellen Erbes in der Architektur zu prüfen und dem Landtag die entsprechenden Massnahmen in Vorschlag zu bringen.“

Begründung:

Die Bewilligung zum Abbruch des Bahnwärterhäuschens in Schaan ist nur ein Beispiel dafür, dass sich die Regierung schwer tut, dem Antrag der Denkmalschutzkommission zur Unterschutzstellung von Bauobjekten zu folgen, wenn sich die Besitzer dagegen aussprechen. Immer wieder werden alte Bauten als Abbruchobjekte eingestuft, obwohl sie nach Meinung von Fachleuten zum wertvollen kulturellen Erbe gehören. Die Postulanten glauben, dass mit der Schaffung einer Stiftung zur Erhaltung des architektonischen Erbes ein Ausweg gefunden werden könnte.

Liechtenstein hat in den letzten Jahrzehnten eine enorme Entwicklung in der Architektur erlebt. Auch wenn keine statistischen Vergleichszahlen vorliegen, muss man davon ausgehen, dass Liechtenstein umgerechnet auf die Bevölkerung beim Bauvolumen eine Spitzenposition in der Welt einnimmt. Die Bedeutung der Baukultur wurde in den letzten Jahren zunehmend erkannt und gepflegt, viele Architekturkritiker stellen aber oft auch einen architektonischen Wildwuchs fest. Seit ca. 1970 ist sowohl von Privaten wie auch vom Staat und den Gemeinden eine Reihe von sehr beachtenswerten Bauten geschaffen worden. Ohne Übertreibung darf gesagt werden, dass für die Baukultur neue Massstäbe gesetzt wurden. Dazu hat auch die Schaffung eines Instituts für Architektur und Raumplanung an der Hochschule Liechtenstein beigetragen, das die Bedeutung der Baukultur stärker ins öffentliche Bewusstsein gebracht hat.

In der Schweiz und in Deutschland gibt es bereits „Stiftungen Baukultur“. Die deutsche Bundesstiftung Baukultur hat ein sehr breites und umfassendes Verständnis von „Baukultur“: „Baukultur verbindet den Willen der Gesellschaft zur Wahrung des kulturellen Erbes mit dem Gestaltungsanspruch an die gebaute Umwelt und der Bereitschaft zur Modernisierung und Veränderung.“ (<http://www.bundesstiftung-baukultur.de>) In einem Artikel der NZZ vom 2. November 2007 wird daher die Meinung vertreten, dass der Begriff „Baukultur“ das Potenzial habe, ähnlich wie der Begriff „Kindergarten“ in den internationalen Wortschatz einzugehen.

Die privatrechtliche Stiftung Baukultur in der Schweiz beschränkt sich darauf, „Altliegenschaften integral zu erhalten, ihre innewohnenden Qualitäten aufzudecken und sie derart auszustatten oder umzunutzen, dass sie wirtschaftlich tragfähig werden und einer zeitgemässen Nutzung entsprechen.“ (<http://www.stiftung-baukultur.ch>).

Die Postulantin und die Postulanten stellen sich eine ähnliche Zweckbestimmung der vorgeschlagenen Stiftung für Liechtenstein vor: Die Stiftung soll gefährdete, aber kulturell wertvolle „Abbruchobjekte“ erwerben, wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten erkennen, die Objekte (sofern vorhanden gemeinsam mit künftigen Nutzern) sanieren und nach Möglichkeit wieder verkaufen. Die Stiftung soll auch Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

Was die Organisation und die Finanzierung der Stiftung anbelangt, so sehen die Postulanten verschiedene Möglichkeiten. Sie könnten sich sowohl eine öffentlich-rechtliche wie auch eine privatrechtliche gemeinnützige Stiftung vorstellen. Die Finanzierung sollte einerseits durch den Staat erfolgen (Beispiele dafür wären die Stiftung LED oder Image Liechtenstein), andererseits sollten aber auch private Spender gefunden werden.

Mauren, Schaan, Balzers, 27.4.2008

Andrea Matt

Pepo Frick

Paul Vogt